



Antrag auf Abzug nicht eingeleiteter Wassermengen -Großvieheinheiten Abrechnungsjahr _____ -

Abwasserverband
 Starnberger See

Für das folgend genannte Grundstück wird gem. § 10 a Abs. 3 BGS/EWS beantragt, die Frischwassermengen, welche nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, bei der Berechnung der Einleitungsgebühr für Abwasser abziehen.

Am Schloßhöhlz 25
 82319 Starnberg
 Telefon 08151 90882-6
 Telefax 08151 90882-84
 info@av-sta-see.de
 www.av-starnberger-see.de

1. Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in)		
1.2. Vorname, Name		
1.3. Straße, Haus-Nr.		
1.4. Postleitzahl, Ort		
1.5. Tel.-Nr. (tagsüber)	Privat	Geschäftlich
1.6. Email		

2. Verbrauchsstelle Objekt/Lage (falls von Anschrift unter 1. abweichend)	
2.1. Straße, Hausnummer	
2.2. Postleitzahl, Ort	

3. Angaben zur Verbrauchsstelle Objekt
<input type="checkbox"/> die Landwirtschaft besteht weiterhin.
<input type="checkbox"/> Die Landwirtschaft wurde zum _____ (Datum) aufgegeben.

4. Angaben zum durchschnittlichen Viehbestand für das Abrechnungsjahr			
Tierart	vom Antragsteller auszufüllen		vom AV auszufüllen
Rinder	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate		0,3	
Männliche Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre		0,6	
Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen		1,0	
Weibliche Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre		0,6	
Andere weibliche Rinder über 2 Jahre		1,0	
Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)		1,0	
Schafe und Ziegen	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Lämmer, Schafe bis 1 Jahr		0,04	
Mutterschafe		0,15	
Andere Schafe über 1 Jahr, einschl. Hammel		0,15	

Mutterziegen		0,15	
Andere Ziegen über ein Jahr		0,15	
Pferde	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Pferde bis 1 Jahr, Ponys und Kleinpferde		0,7	
Pferde über ein Jahr		1,0	
Schweine	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Ferkel bis unter 30 kg		0,02	
Zuchtsauen (ab erstem Abferkeln), Jungsauen trächtig		0,3	
Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg		0,16	
Jungschweine (Zucht/Mast 30 kg bis unter 50 kg)		0,06	
Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg		0,16	
Geflügel und sonstige Tierarten	Bestand	je 100 Tiere	entspricht GVE
Legehennen über 6 Monate (je 100 Tiere)		0,4	
Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht (je 100 Tiere)		0,15	
Masthühner/-hähne und übrige Küken (je 100 Tiere)		0,15	
Enten (je 100 Tiere)		0,4	
Gänse (je 100 Tiere)		0,8	
Puten (je 100 Tiere)		0,7	
sonstige Tierarten	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Alpakas		0,3	
Damwild		0,15	
Rotwild		0,3	
Summe abzugsfähige GVE			

Dieser Antrag ist für ein Abrechnungsjahr gültig. Bestätigung der HI-Tierdatenbank, Tierseuchenkasse oder vergleichbarer Nachweis ist diesem Antrag beigelegt.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift (Eigentümer / Antragsteller)

Vom Abwasserverband auszufüllen

PK-Nr.:	<input type="checkbox"/> Stammdaten Abzüge	Sachbearbeiter:
Objekt-Nr.:	<input type="checkbox"/> Stammdaten Grenzwerte	